



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Prävention und Bekämpfung von Frauenmorden (Femiziden)

Der Landtag stellt fest:

Femizide sind Morde an Frauen aufgrund ihres Geschlechts – weil sie Frauen sind. In den vergangenen Monaten erreichte das Thema durch Gruppen wie „Ni Una Menos“ internationale Aufmerksamkeit. Gewalt und Morde an Frauen sind auch in Deutschland Alltag. Sie betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche, unabhängig von sozialer Schicht oder Herkunft von Opfer und Täter. 2019 wurde alle zweieinhalb Tage eine Frau von einem Täter aus ihrem sozialen Umfeld ermordet, fast immer durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners. Trotz der medialen Darstellung als Eifersuchtsdramen oder Familientragödien handelt es sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern um strukturelle und systematische Gewalt einer patriarchalen Gesellschaft. Solche Verharmlosungen oder gar rechtfertigende Haltungen in der Berichterstattung durchziehen in Form von Strafmilderungen auch oft die derzeitige Rechtsprechung: Trennungstötungen werden häufig nicht als Mord eingestuft, also als Tat aus niedrigen Beweggründen, sondern als Totschlag, weil bspw. Eifersucht als strafmildernd interpretiert wird. Im Gegensatz dazu verlangt die Anwendung der Istanbul-Konvention Strafverschärfungen bei Taten in (Ex-)Beziehungen. Morde an Frauen, die verübt werden, weil es sich um eine Frau handelt, sind als Femizide zu benennen und sichtbar zu machen. Es handelt sich dabei nicht um private Einzelfälle. Der Schutz von Frauen vor Gewalt und Mord ist eine öffentliche Aufgabe. Daher muss das Land Hessen alle Möglichkeiten ergreifen, um Femizide entschieden zu bekämpfen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf:

1. Sich ausdrücklich für Bekämpfung und Prävention von Femiziden einzusetzen. Effektiv kann dies durch Präventions-, Täter- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Ermächtigung von Frauen und der Stärkung ihrer Selbstbestimmung(-srechte) geschehen. Diese Maßnahmen sind nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention auszurichten.
2. Auf eine Reform des nationalen Strafrechts hinzuwirken, um eine Konformität der Rechtspraxis in Einklang mit den Anforderungen der Istanbul-Konvention zu erzielen. Bei der Strafzumessung muss erschwerend berücksichtigt werden können, dass die Begehung der Straftat gegen eine frühere oder derzeitige Ehefrau oder Partnerin (oder Ehemann/Partner) erfolgte.
3. Sich bei der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, Femizide als Hassverbrechen einzustufen.
4. Femizide als solche statistisch auszuweisen. Die statistischen Daten von Mord und Totschlag sollen nach Täter-Opfer-Beziehung aufgeschlüsselt werden.
5. Verpflichtende Ausbildungsbestandteile sowie Fortbildungen, insbesondere für Gesundheitspersonal, Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz, einzuführen, wie in Artikel 15 der Istanbul-Konvention erklärt mit dem Ziel der
 - a) Sensibilisierung, damit zukünftig insbesondere bei Taten in (Ex-)Beziehungen eine strafverschärfende Berücksichtigung geprüft wird.
 - b) Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Rechte der von Gewalt Betroffenen, um Geschlechterstereotype zu überwinden und sekundärer Viktimisierung vorzubeugen.
 - c) Sensibilisierung für eine angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die nicht zur Bagatellisierung von Femiziden beiträgt.

6. Die Unterstützung von Frauen durch Beratungs- und Interventionsstellen entscheidend auszubauen. Sie sind flächendeckend in guter personeller Qualität erforderlich.
7. Konsequente Umsetzung von Beschlüssen nach dem Gewaltschutzgesetz durch Behörden und Justiz
8. Mit den Kommunen den weiteren und zeitnahen Ausbau von mindestens 300 Frauenhausplätzen und Frauenschutzwohnungen zu vereinbaren und dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dabei sind Fragen der Barrierefreiheit und die Situation von Frauen mit mehreren Kindern bzw. älteren Söhnen zu berücksichtigen. Der Schutz von Mädchen und jungen Frauen soll durch das Angebot von speziellen Schutzwohnungen ganz besonders berücksichtigt werden.
9. Mit Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften zu vereinbaren, dass Betroffene häuslicher Gewalt bevorzugt Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen, um Frauenschutzprojekte nicht unnötig zu blockieren und den Betroffenen so bald wie möglich eine eigene Lebensperspektive zu ermöglichen.
10. Zur langfristigen Sicherung der Arbeit der Frauenhäuser und Frauenschutzprojekte eine fallunabhängige Finanzierung zu entwickeln und festzuschreiben.
11. Eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren, die auf das Problem der Gewalt und die existierenden Hilfesysteme aufmerksam macht.
12. Konsequenter Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt und Einhaltung von Kinderrechten, ganz besonders Mädchen stärken und Schutz von Mädchen vor körperlicher und sexueller Gewalt verbessern
13. Existierende Programme zu Selbstbehauptung und -ermächtigung von Frauen und Mädchen zu stärken und zusätzliche Maßnahmen zu schaffen, die Frauen darin bestärken, nicht Opfer von Gewalt zu werden oder aus bestehenden Opferrollen auszubrechen.
14. Hasskriminalität, die trans*- und intergeschlechtlichen Personen betreffen, muss ebenfalls erfasst und thematisiert werden, Unterstützungsangebote sind zu schaffen
15. Neben den genannten Hilfsangeboten für von Gewalt Betroffene auch Programme für die Gewaltausübenden zu entwickeln und zu unterstützen, die sie für die Zukunft befähigen sollen, gewaltfrei zu leben. Dabei geht es
 - a) um Maßnahmen, die Täter häuslicher Gewalt lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen und
 - b) um Behandlungsprogramme, die darauf abzielen, zu verhindern, dass Täter erneut Straftaten begehen.

Begründung:

In Hessen wurden 2019 laut der Recherche von „One Billion Rising“ 17 Frauen getötet und fünf schwer verletzt. Unter den ermordeten Frauen ist auch ein achtjähriges Mädchen. In ganz Deutschland waren es 135 getötete und 63 schwer verletzte Frauen, fünf weitere Frauen werden vermisst. Zudem wurden 15 Kinder getötet. Die Ausmaße dieser Gewalt bestätigt auch die kriminalstatistische Auswertung aus dem Jahr 2018: Im Berichtsjahr 2018 wurden in Deutschland 122 Frauen durch ihren Partner oder Ex-Partner ermordet. 81,3 % der gesamten Opferzahl von Partnerschaftsgewalt waren weiblich. Obwohl die strukturelle Ebene dieser Gewalt direkt aus den Zahlen hervorgeht, wird sie selten als solche benannt. Die Morde an Frauen, die aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit ausgeübt werden, dürfen nicht länger als vermeintlich dramatische Einzelfälle in der Sphäre des Privaten verbleiben. Um der öffentlichen Dimension gerecht zu werden, müssen die Morde endlich als das benannt werden, was sie sind: Femizide. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Femizide als vorsätzliche, geschlechtsspezifische Morde - also Morde an Frauen, weil sie Frauen sind.

Dies ist auch ein direkter Auftrag aus der Istanbul-Konvention, dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Es stellt einen wesentlichen Fortschritt im Bereich der Gewaltprävention und zur Stärkung gleichstellungspolitischer Vorhaben dar. Anlässlich des Inkrafttretens zum 1. Februar 2018 ist auch das Land Hessen in der Pflicht, endlich den Forderungen nachzukommen. Dabei sind wesentliche Forderungen der hessischen Frauenhäuser, der hessischen Frauen- und Gleichstellungsbüros sowie weiterer feministischer, frauen- und gleichstellungspolitischer Initiativen zu beachten und umzusetzen.

Die kriminalstatistische Auswertung zu Partnerschaftsgewalt ist ein erster Schritt. Zur besseren Erfassung und Analyse ist es jedoch unerlässlich, die Daten von Mord und Totschlag nach Geschlecht, Tätermotiv und der Beziehung zwischen Opfer und Täter zu aufzuschlüsseln. Erst dann können verlässliche Zahlen zu Femiziden in Hessen erhoben werden. Ohne die statistische Erhebung dieser Zahlen ist keine gute Forschung möglich – die aber für eine effektive Täter- und Präventionsarbeit nötig ist.

Neben der Analyse müssen Schutzmechanismen deutlich ausgebaut werden: Nach Einschätzung der hessischen Frauenhäuser fehlen in Hessen aktuell ca. 300 Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Für Mädchen und junge Frauen sind genügend Plätze in für sie geeignete Einrichtungen vorzuhalten. Weiterhin ist es erforderlich in Absprache mit Polizei und Verwaltungen effektiven Schutz, gerade in besonders gefährlichen Situationen, zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit den Kommunen und den beiden Arbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser sind schnellstmöglich die Kapazitäten durch Aus- und Neubau, Sanierung und Neuanmietung zu erhöhen. Auch die Barrierefreiheit ist umzusetzen. Zudem ist mit den Mittelsteigerungen ein neues Verrechnungsmodell zu etablieren, welches statt der personenbezogenen Fallpauschalen eine garantierte Finanzierung der vorgehaltenen Plätze vorsieht und Verwaltungskosten pauschal in angemessener Höhe berücksichtigt, um die dauerhafte Bereitstellung der Plätze zu garantieren und für das Personal Sicherheit zu schaffen. Die Frauenhäuser brauchen auch die Möglichkeit, Frauen zu schützen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Eine gute Ausstattung der Beratungs- und Interventionsstellen ist wichtig, um Frauen zu unterstützen, selbst einen Ausweg aus der Gewaltsituation zu finden. In einigen Fällen ist dann kein Aufenthalt in einem Frauenhaus mehr erforderlich. Ein multiprofessionelles Beratungsteam soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Frauen sich vor Gewaltsituationen schützen können.

Laut WHO ist der effektivste Weg, Femiziden vorzubeugen, häusliche Gewalt zu reduzieren. Sie geht den Morden an Frauen häufig voraus. In diesem Zusammenhang hatten viele betroffene Frauen vor ihrer Ermordung Kontakt mit Polizei, Justiz oder Gesundheitspersonal. Die Schulung und Sensibilisierung dieser Personengruppen ist daher besonders relevant. So können Gewalttaten gegen Frauen besser dokumentiert und gemeldet sowie drohende Femizide im besten Fall verhindert werden.

Die Stärkung von Selbstbehauptung und -ermächtigung von Frauen ist ein weiterer Teil effektiver Präventionsarbeit. Durch vielfältige Angebote können Frauen mehr Selbstbewusstsein entwickeln und lernen, mit potenziell bedrohlichen Situationen bewusster und souveräner umzugehen. Frauen sollen darin bestärkt werden, ihre eigene Wahrnehmung ernst zu nehmen und Möglichkeiten der Abwehr zu trainieren.

Täterarbeit ist ein weiterer Ansatz zur Prävention von häuslicher Gewalt und Femiziden. Programme für die Gewaltausübenden sollen diese befähigen, in Zukunft gewaltfrei zu leben und verhindern, dass Täter erneut Straftaten begehen. Laut Empfehlung der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.“ sind diese Maßnahmen vor allem auf Länderebene auszubauen. Damit würde auch Artikel 16 der Istanbul-Konvention umgesetzt.

Die Unsichtbarmachung von struktureller Gewalt geschieht nicht nur bei Femiziden an Frauen, sondern auch bei Hasskriminalität, die trans*- und intergeschlechtlichen Personen betreffen. Es ist unerlässlich, dass die Perspektive von trans*- und intergeschlechtlichen Personen ebenfalls bei der Erfassung von geschlechtsspezifischen Tötungen berücksichtigt werden.

Wiesbaden, 17. März 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler